



Aktion Gebäude Sanierung

Die Landeshauptstadt in Ihrem Stadtteil!



Ablauf der Veranstaltung

1. Begrüßung
2. Vortrag des Amtes für Umweltschutz
3. Vortrag des Energieberatungszentrums Stuttgart e.V.
4. Diskussionsrunde für offene Fragen und Anliegen
5. Verabschiedung



Technische Hinweise

- Bitte stellen Sie Ihr Mikrofon auf „stumm“ im digitalen Raum
- Fragen digital bitte nur schriftlich einreichen
- Fragen vor Ort bitte nach den Vorträgen stellen
- Im Anschluss bleiben die Referenten vor Ort, bis alle Fragen beantwortet wurden



Aktion Gebäude Sanierung

Energiekonzept & kommunale Wärmeplanung



Zielstellung der Landeshauptstadt Stuttgart

Ziele bis 2035:

Vollständige Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2035

Zielerreichung durch 3 Maßnahmen

Verbrauchsminimierung

→ bauliche Sanierung, Betriebsoptimierung, ...

Effizienzsteigerungen technischer Geräte und Automation

→ Austausch alter Geräte, Nutzung automatisierter Regelung, ...

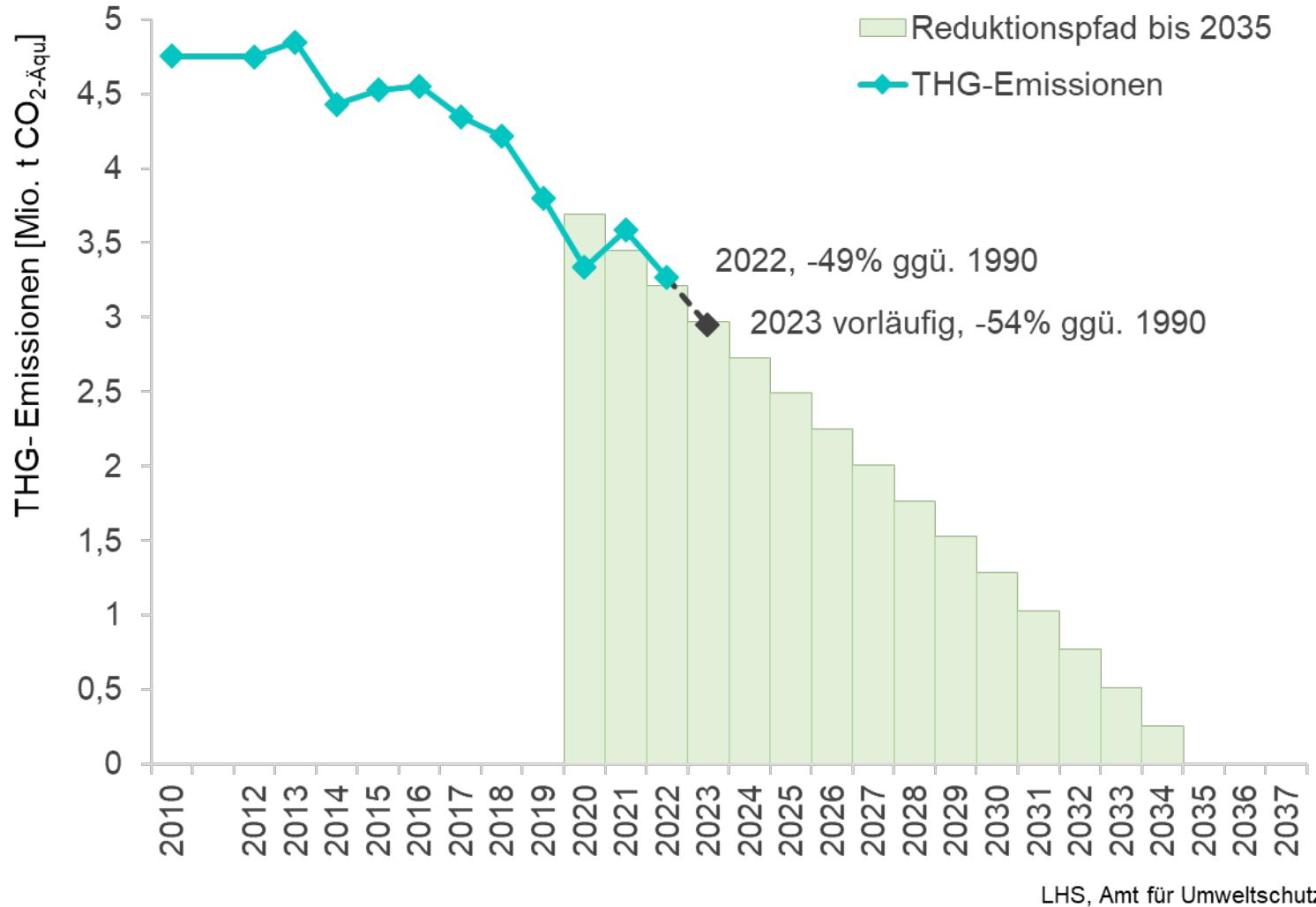
Substitution fossiler Energieträger

→ neue Heizungsversorgung auf Basis erneuerbarer Energie (Geothermie, Abwärme, ...), Anschluss an ein klimaneutrales Wärmenetz, Photovoltaik-, Solarthermie- bzw. PVT-Anlagen, ...





Reduktionspfad zur Klimaneutralität 2035

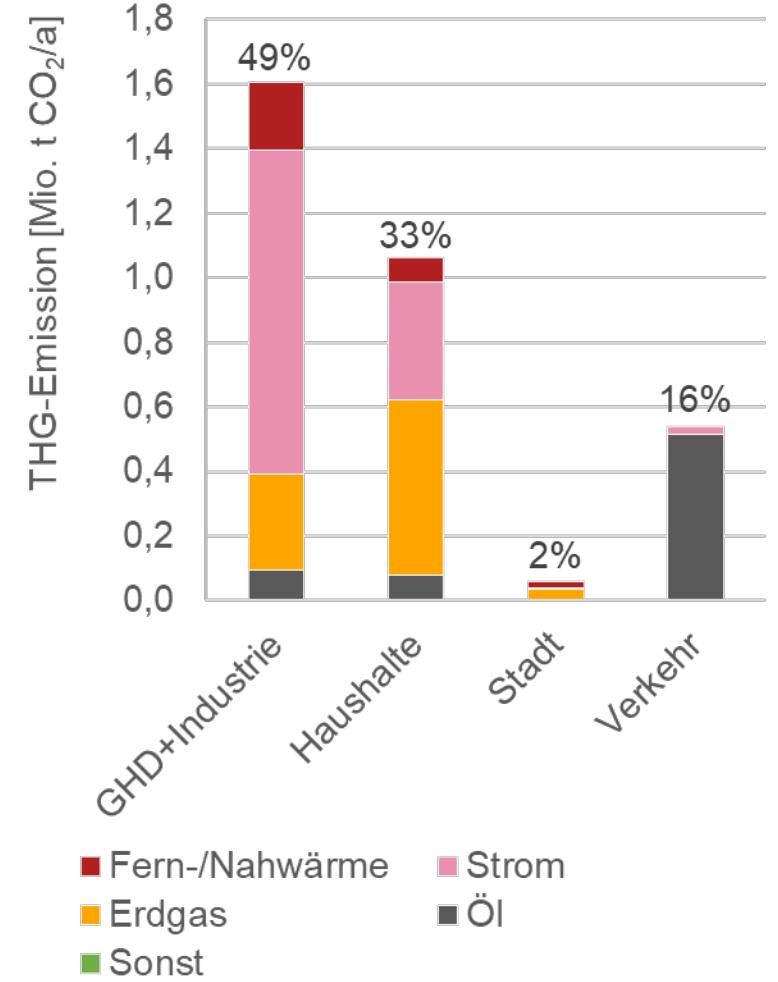
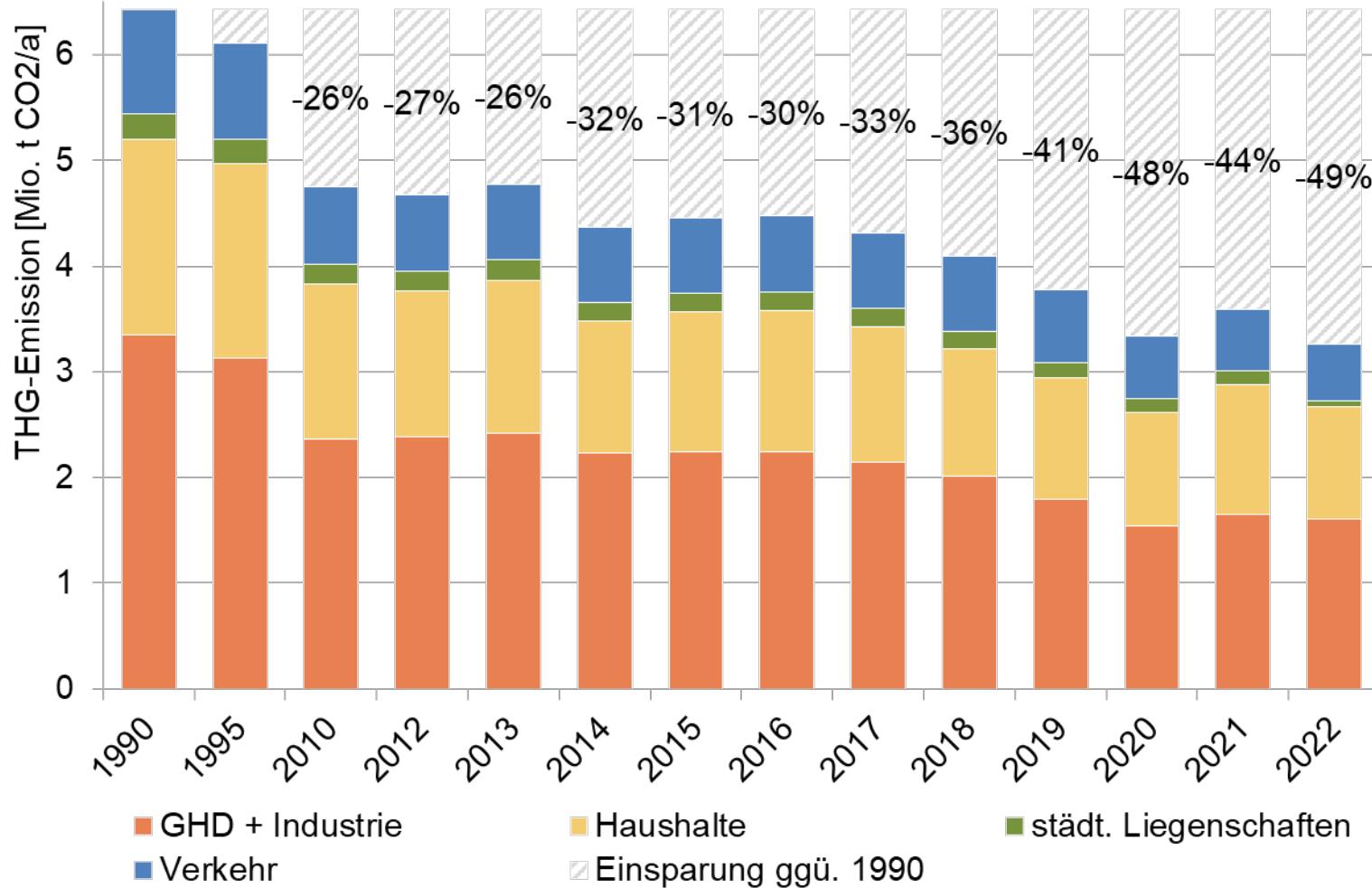


- Zielvorgabe **2022**: -50 %
Zielwert um 56.000 t CO₂/a (2 %)
überschritten
- Zielvorgabe **2023**: -54 %
mit **prognostizierten Werten**
wird das Ziel erreicht
- bis 2030 müssen noch
1,7 Mio. t CO₂/a eingespart
werden → mehr als die Hälfte der
derzeitigen Emissionen

Gesamtemissionen 2020-2035:
29,9 Mio. t CO₂-Äqu.

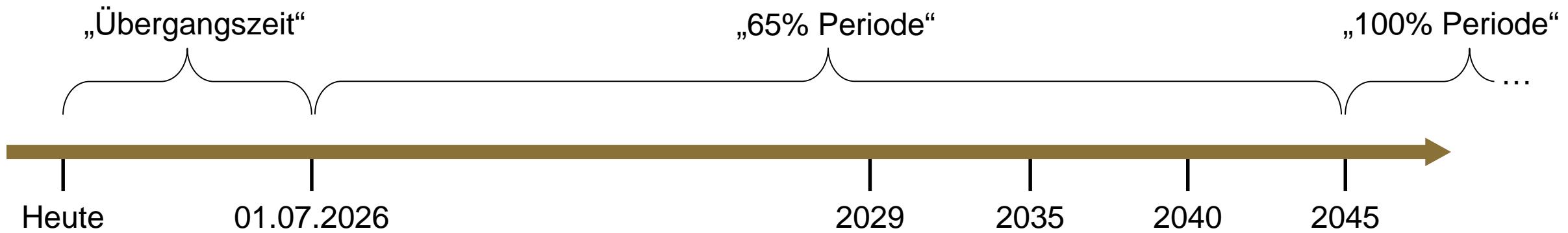


Treibhausgasemissionen 2022 (nicht witterungsbereinigt)





Gesetzlicher Rahmen (vereinfacht) - GEG

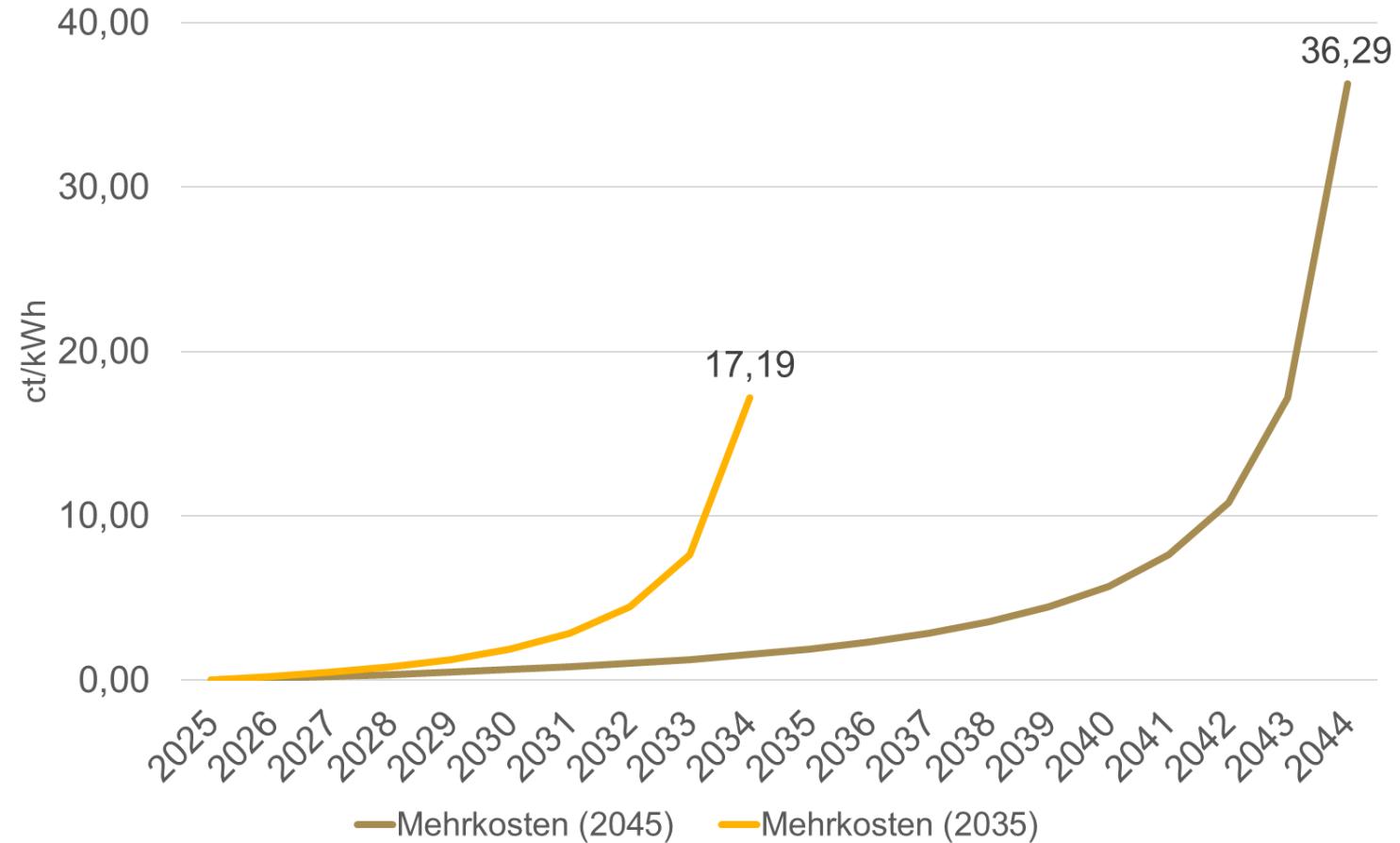


→ Die Energie- und Wärmewende braucht Sie!



Unterschätzte Netzkosten

- Kosten für die Infrastruktur tragen Nutzer*innen
- Aktuelle Netzentgelte und Konzessionen im Bundesschnitt 1,91 ct/kWh
- Konservative Abschätzung ohne Mehrkosten bei der Gasbeschaffung oder eines steigenden CO₂-Preises



→ Es kann sich lohnen früh zu handeln!



Kommunale Wärmeplanung

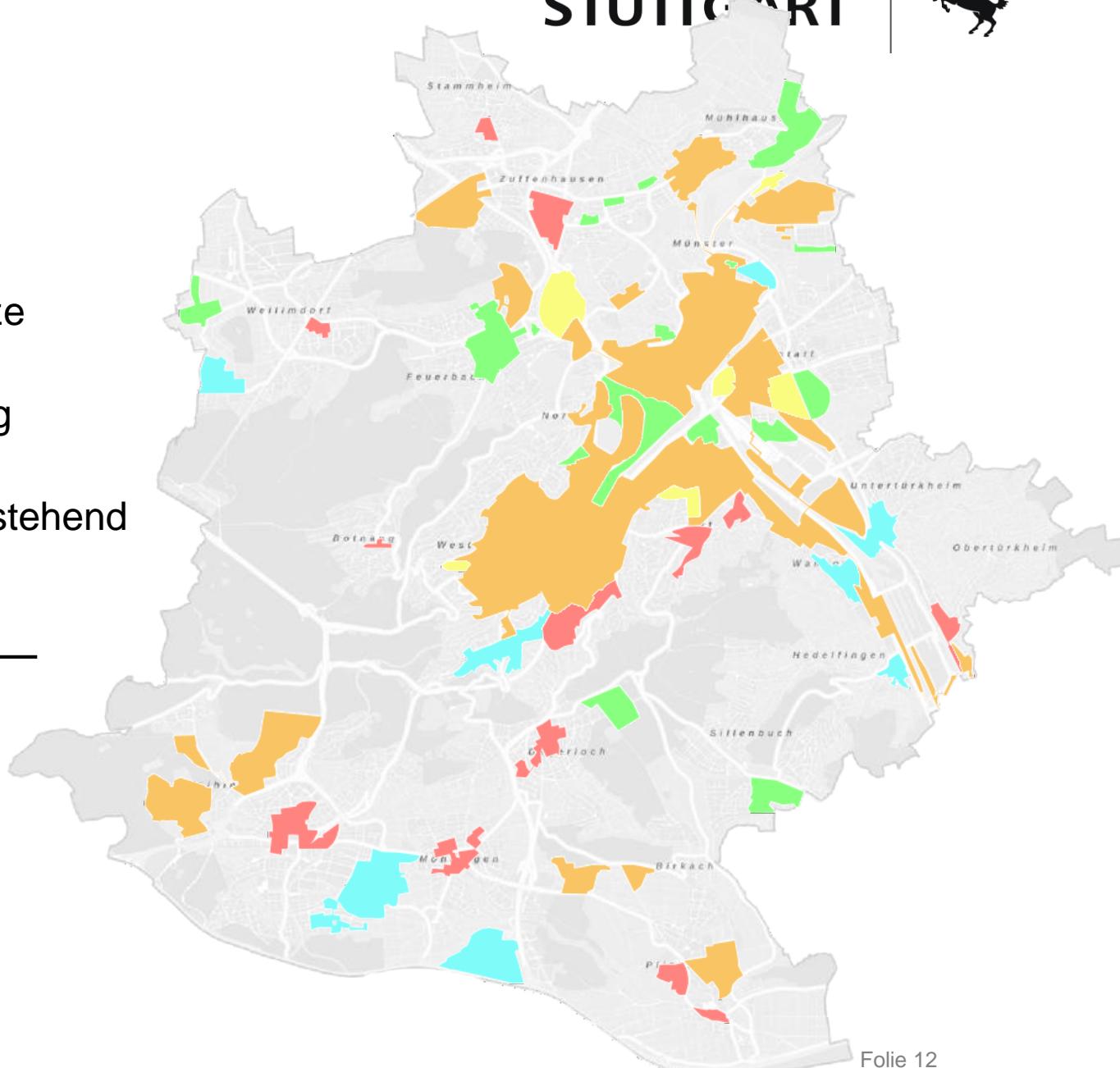
- strategischer Fahrplan zur Klimaneutralität 2035 für Wärmebereich
- Orientierungshilfe für Bürger*innen und Eigentümer*innen
- Planungshilfe für Ämtern und Energieversorgern
- entfaltet keine unmittelbare Rechtswirkung





Übersicht Quartiersauswahl

- █ Verdichtung der **9 Bestandsnetze**
- █ **6 Quartiere** zur Erweiterung der Bestandsnetze
- █ **17 Quartiere** bereits in vertiefter Untersuchung
- █ **9 Quartiere**, vertiefte Untersuchung noch ausstehend
- █ **12 Gebiete** mit besonderer Herausforderung
- █ Einzelversorgungsgebiete



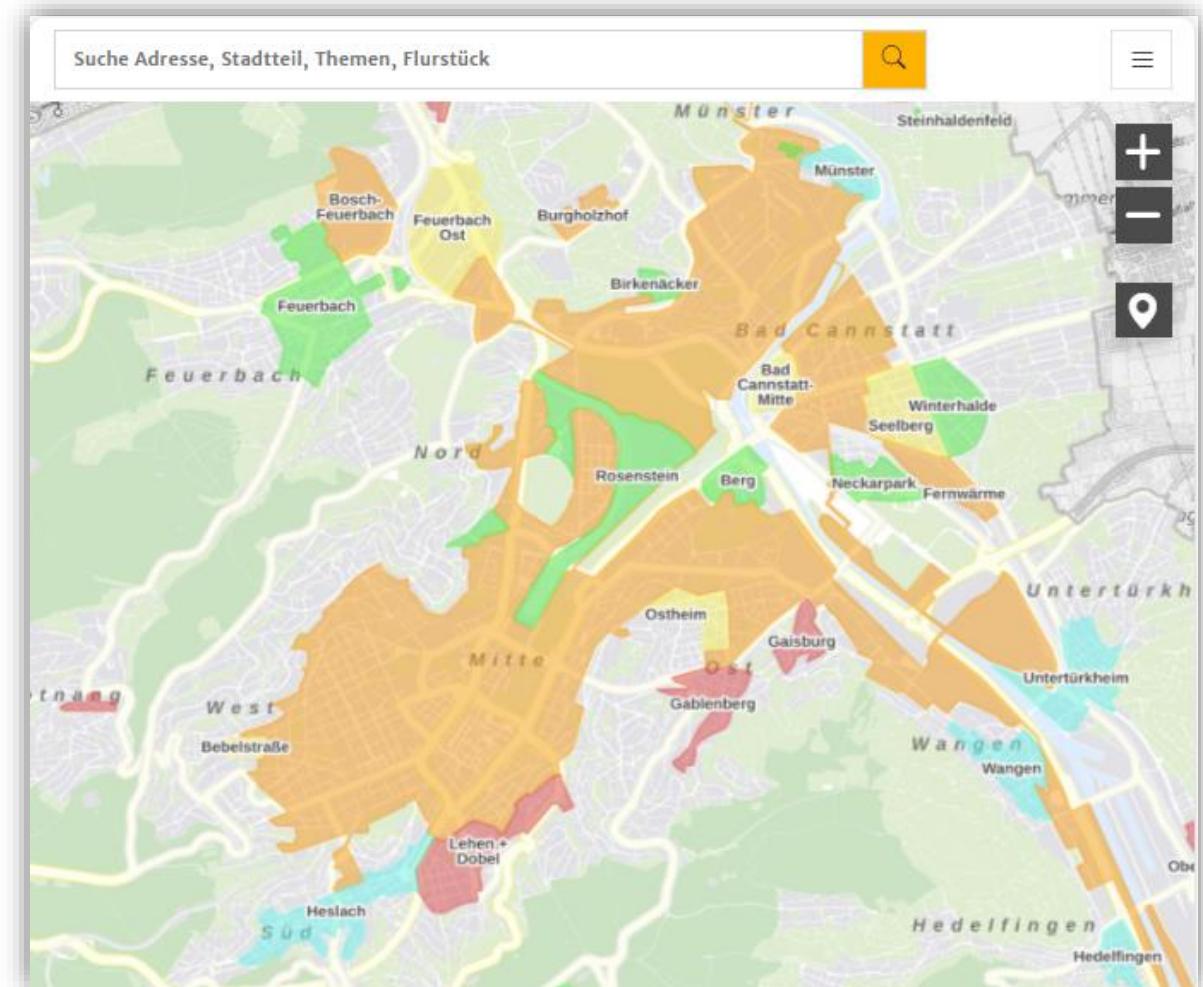


Informationsangebote zur kommunalen Wärmeplanung

- ausführliche Unterlagen unter
www.stuttgart.de/waermewende



- Karte mit digitalem Stadtplan
- Steckbriefe zu Quartieren und Einzelversorgung
- gesammelte Fragen und Antworten



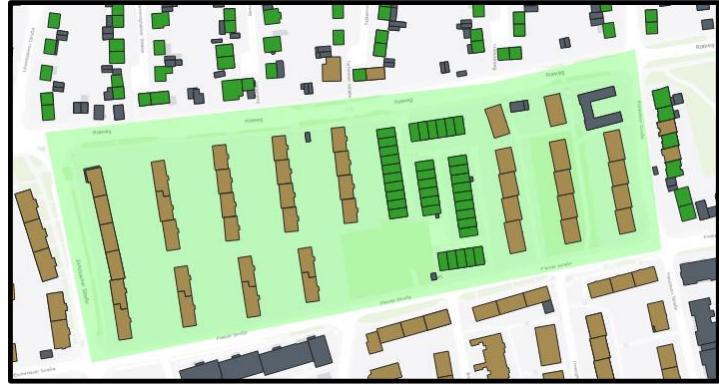


Aktion Gebäude Sanierung

Stadteile Im Raiser & Rot



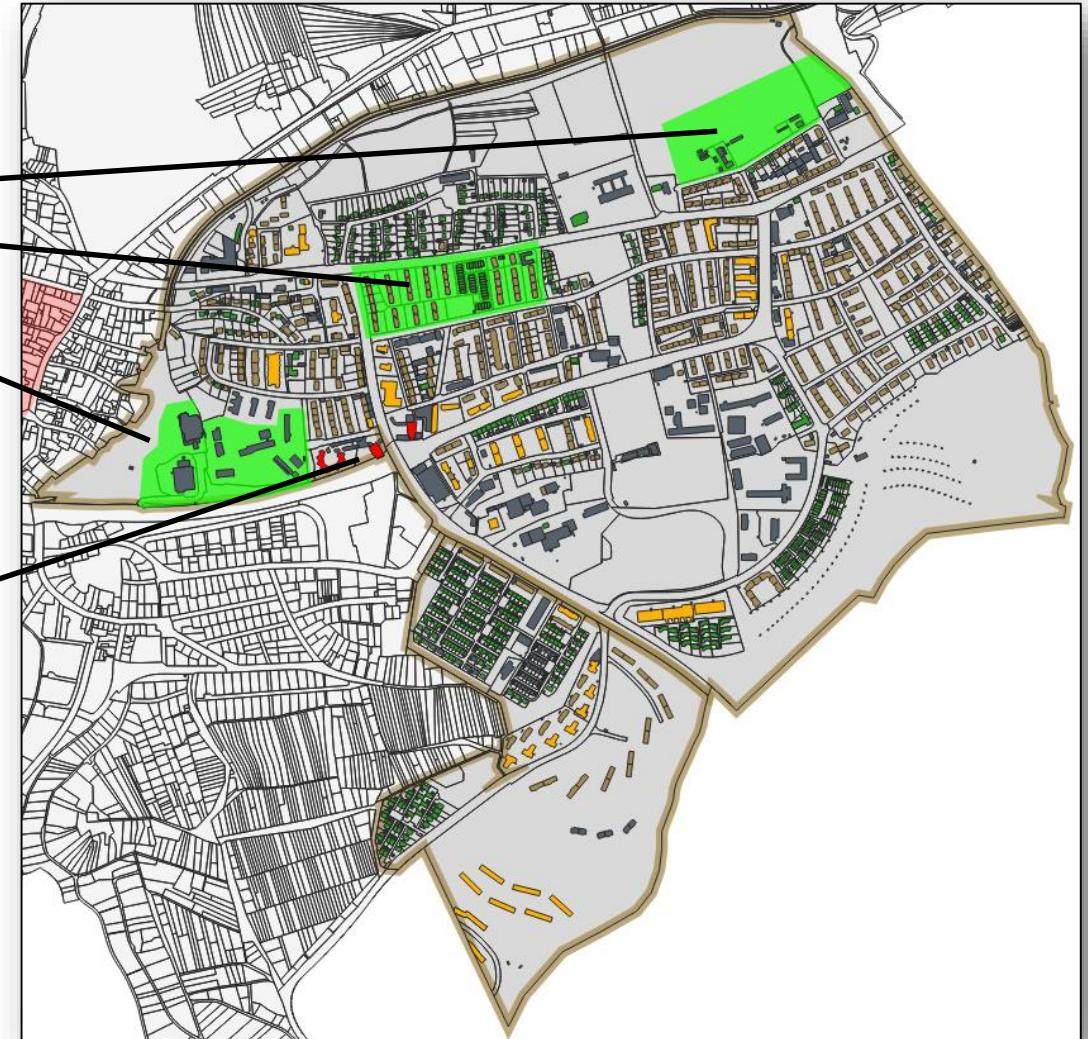
Ausnahmen und ausgewählte Besonderheiten



Quartierslösungen

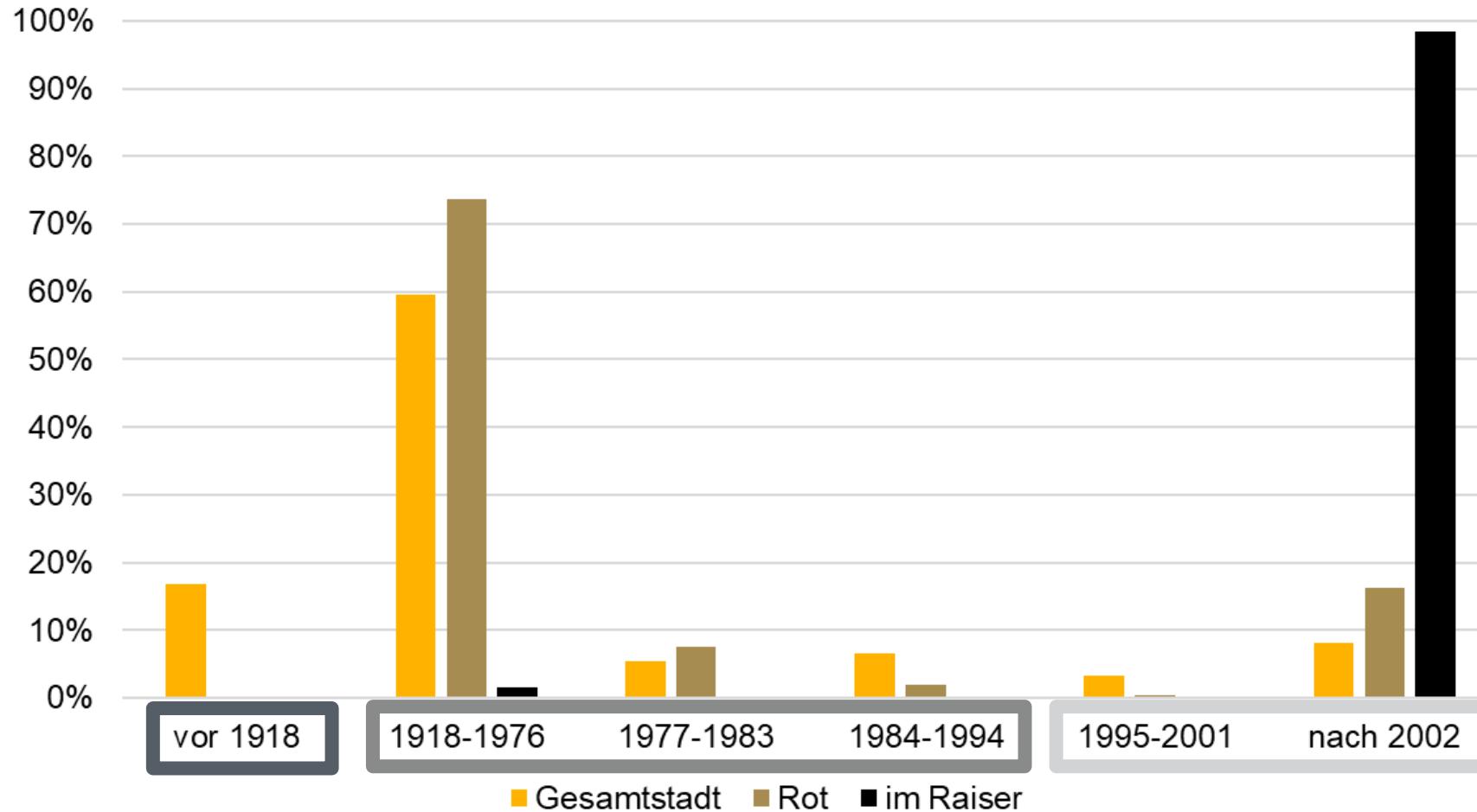


Größere Wohnkomplexe





Gebäudealter nach Baualtersklassen



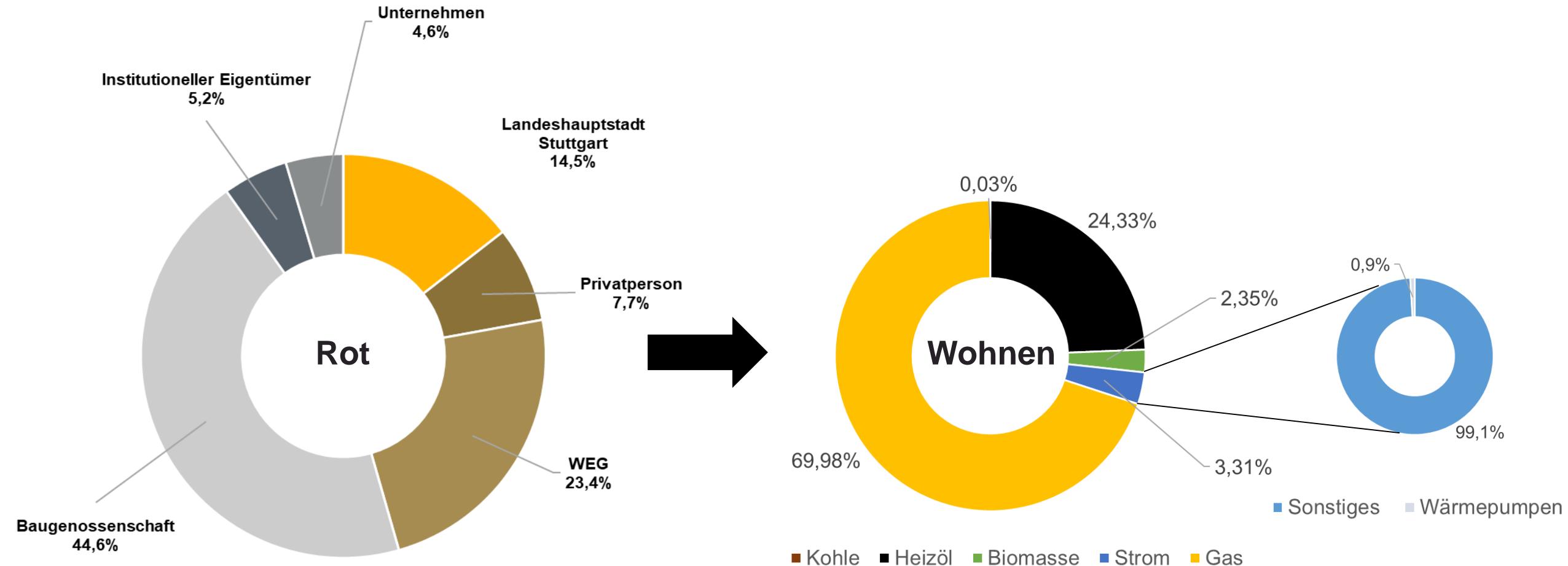
Herausforderungen im Denkmalschutz, der Fassade, etc.

Hervorragende Einsparpotentiale durch Sanierung der energetischen Hülle

Fokus auf Wärmeerzeuger

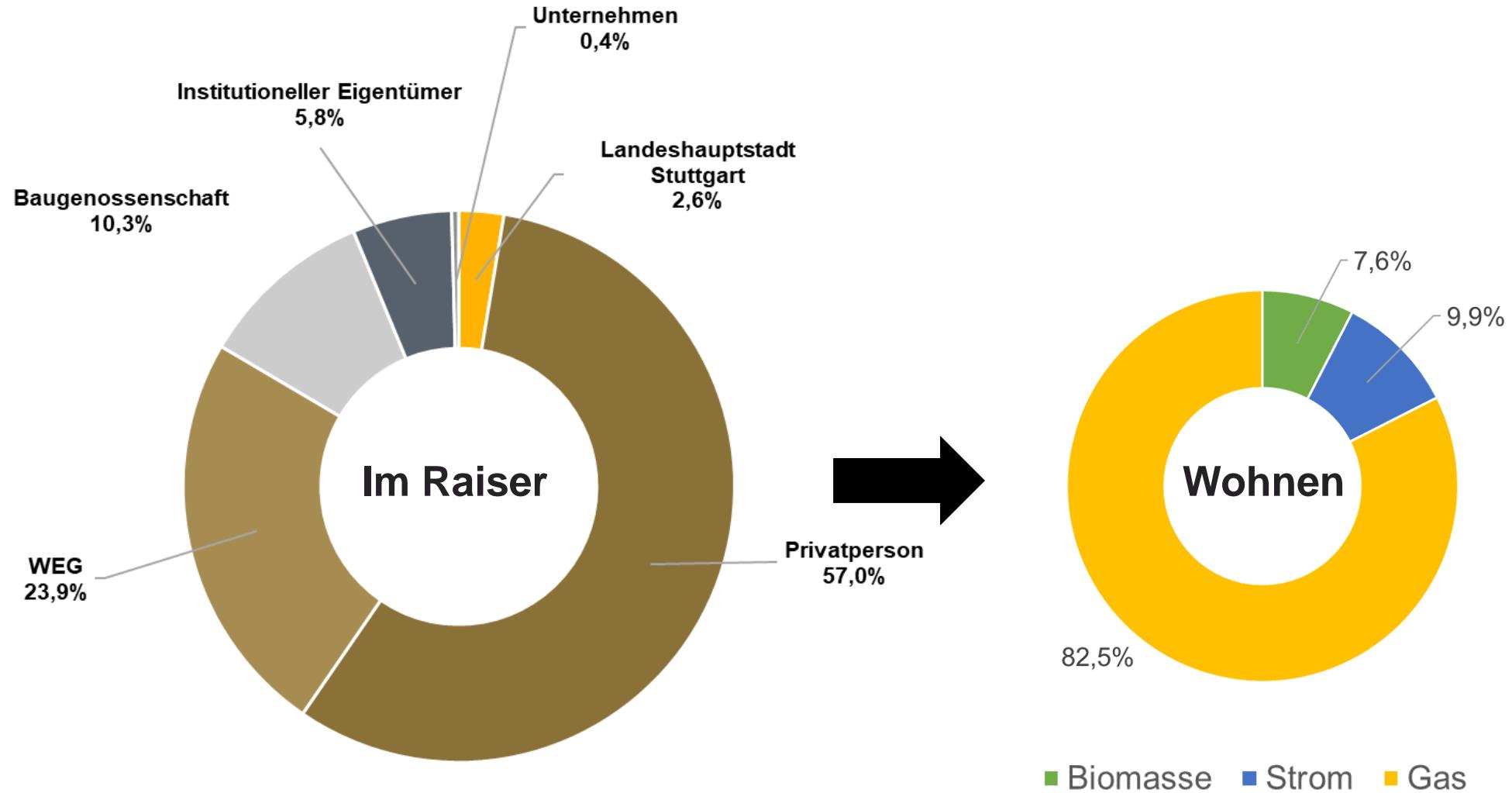


Energieträger & Wärmeverbrauch nach Gebäudeeigentum





Energieträger & Wärmeverbrauch nach Gebäudeeigentum





Aktion Gebäudesanierung

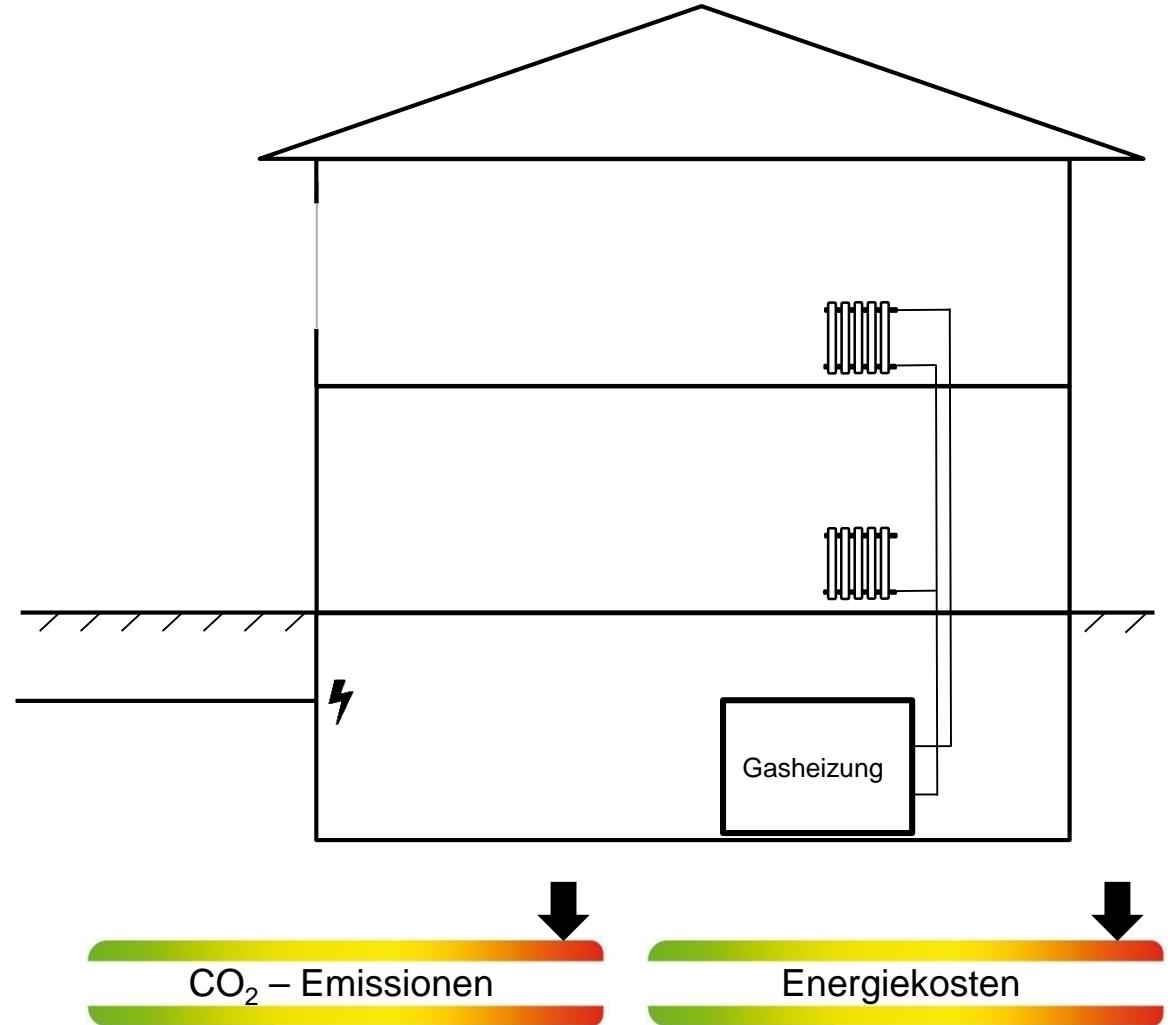
Förderprogramme der Landeshauptstadt Stuttgart



Förderprogramme der Landeshauptstadt Stuttgart

Zielstellung

- Unabhängig von Bundesmitteln und weitestgehend kombinierbar
- Schließen von Förderlücken für Bürgerinnen und Bürger Stuttgarts
- Zusätzliche und erweiterte Förderung bereits bestehender Maßnahmen
- Fokus auf Energieeinsparung und Emissionsreduktion



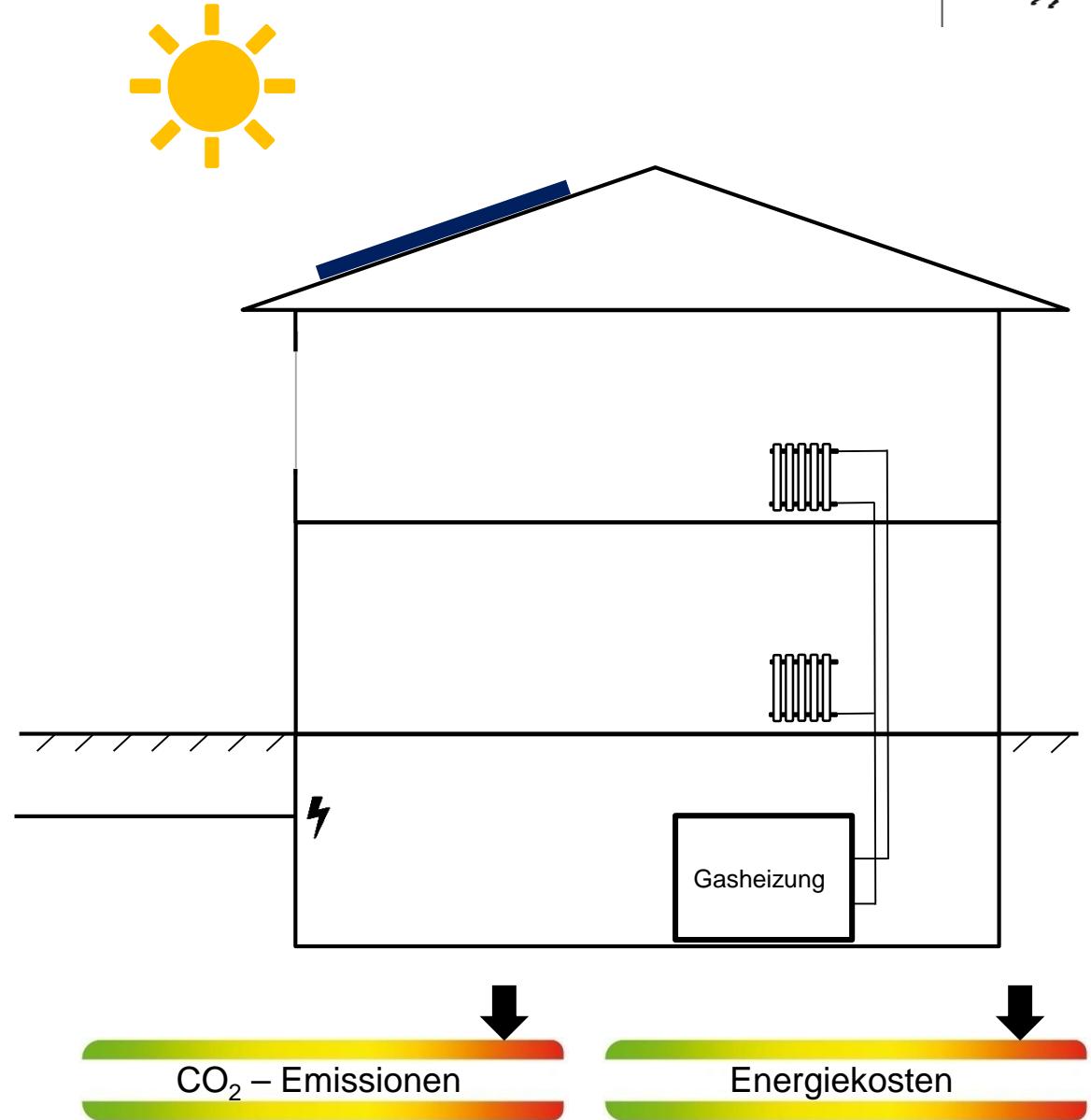


Solaroffensive

Was wird gefördert?

- Begleitende Maßnahmen bei der Installation von Dach- und Fassaden-PV
- Die Errichtung von Stromspeichern in Verbindung mit neu gebauten PV-Anlagen
- Die Errichtung von vorgelagerter Elektro-Ladeinfrastruktur in Verbindung mit einer PV-Anlage
- Steckerfertige PV-Anlagen (Balkonmodule)

→ Keine Förderung von PV Modulen



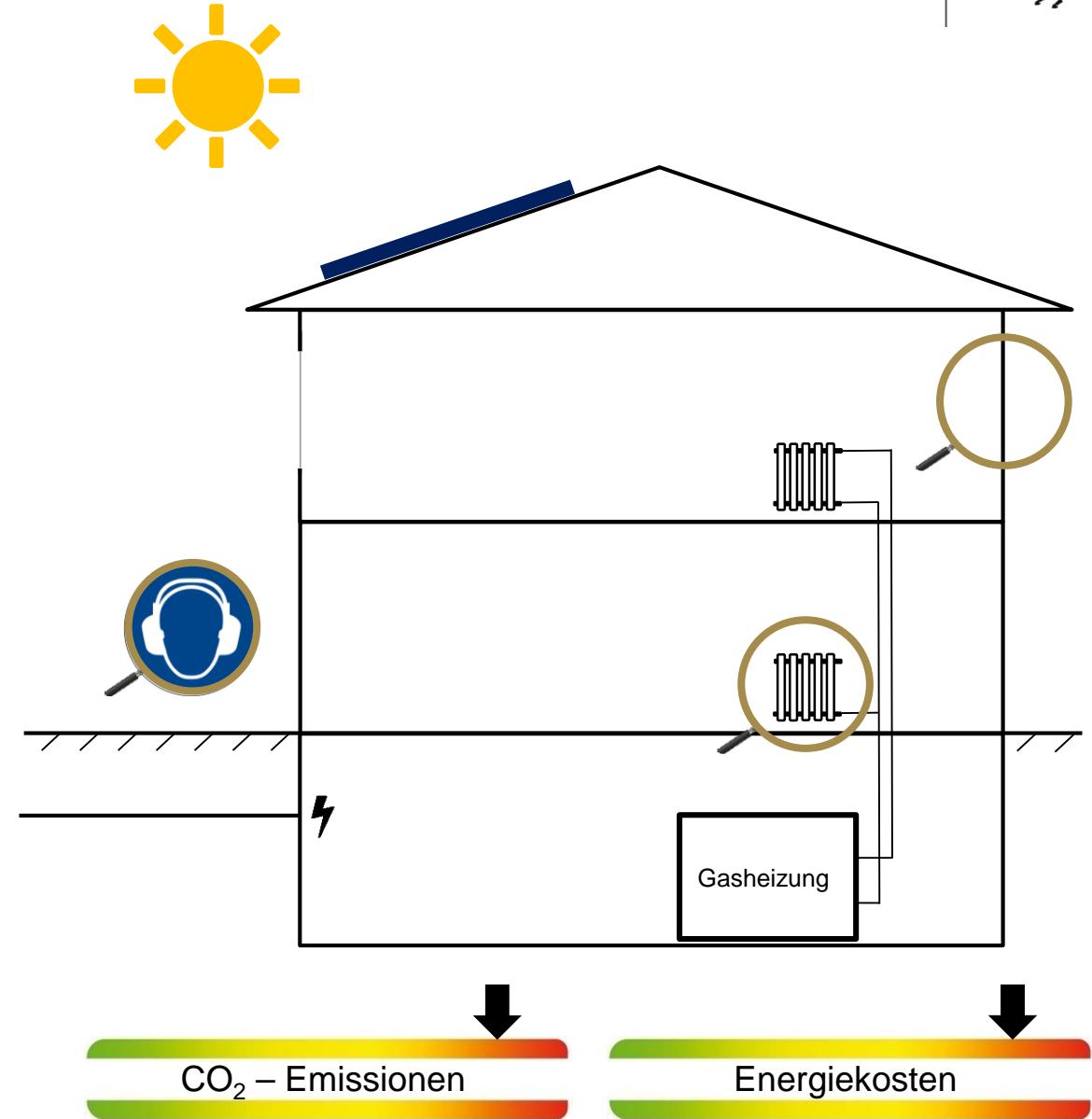


Detailberatung

Was wird gefördert?

- Eine erweiterte individuelle Beratung zu Förderprogrammen und Kostenaufstellungen
- eine raumweise Heizlastberechnung
- ein hydraulischer Abgleich, um die Heizung optimal auf die einzelnen Räume einzustellen
- Ein Schallgutachten, zur Prüfung des Standorts bezüglich Lärmbelästigungen bei An-/Bewohnerinnen und An-/Bewohnern

→ Förderung aller notwendigen Vorbereitungen für eine Wärmepumpe



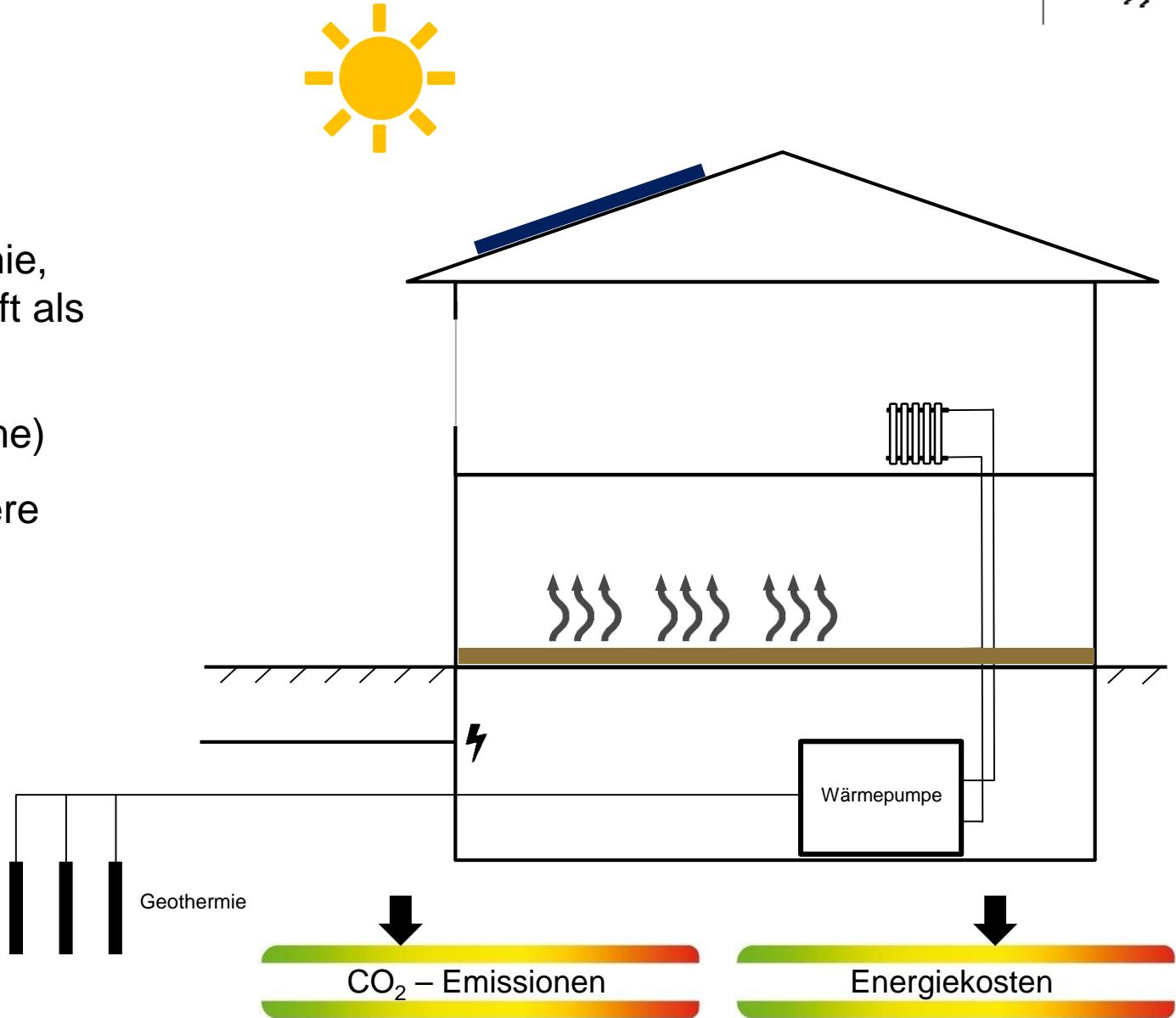


Wärmepumpenprogramm

Was wird gefördert?

- Einbau einer Wärmepumpe mit Geothermie, Abwärme, Abwasserwärme oder Außenluft als Energiequelle
- Sonden bzw. Erdkollektoren (bei Erdwärme)
- Umstieg auf Fußbodenheizung oder andere Arten von Flächenheizung

→ Zusätzlich zur Förderung des Bundes





Energiesparprogramm

Was wird gefördert?

- **Komplettsanierung**

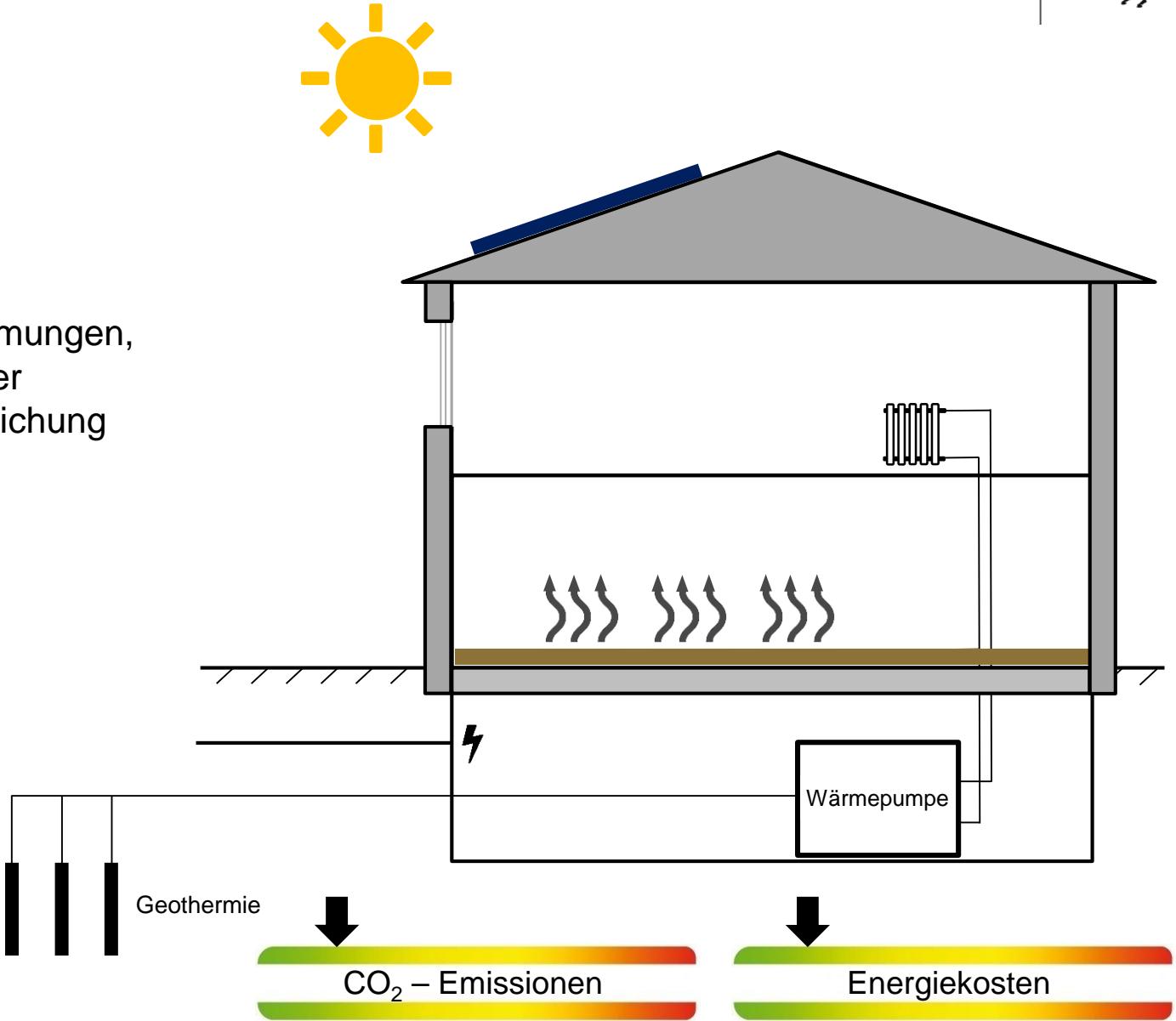
- Maßnahmenkombination von Wärmedämmungen, wahlweise auch mit der Nachrüstung in der technischen Gebäudeausrüstung zur Erreichung eines KfW-Effizienzhaus-Standards

- **Einzelmaßnahmen**

- Fassade
- Dach
- Fenster
- Zentralisierung der Heizungsanlage
- Thermische Solaranlagen

- Bonusförderung für ökologische Baustoffe

→ Zusätzlich zur Förderung des Bundes





Unterstützung und Förderung

Landeshauptstadt Stuttgart

www.stuttgart.de/energie-angebote



Bund

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Ge
baeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foer
derprogramm_im_ueberblick_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html)





Infokampagne: „Aktion Gebäudesanierung“

Die Sanierungsreise mit dem EBZ

05.05.2025

Referent: Joshua Nothdurft

Joshua Nothdurft

Berufserfahrung

- Geschäftsführer Energieberatungszentrum Stuttgart e. V.
- Teamleiter Energie- und Nachhaltigkeitsberater bei Apleona
- Lehrbeauftragter an der DHBW Stuttgart „Sustainability im CREM“
- Energieberater und –auditor
- Energetische Sanierung der eigenen Immobilie

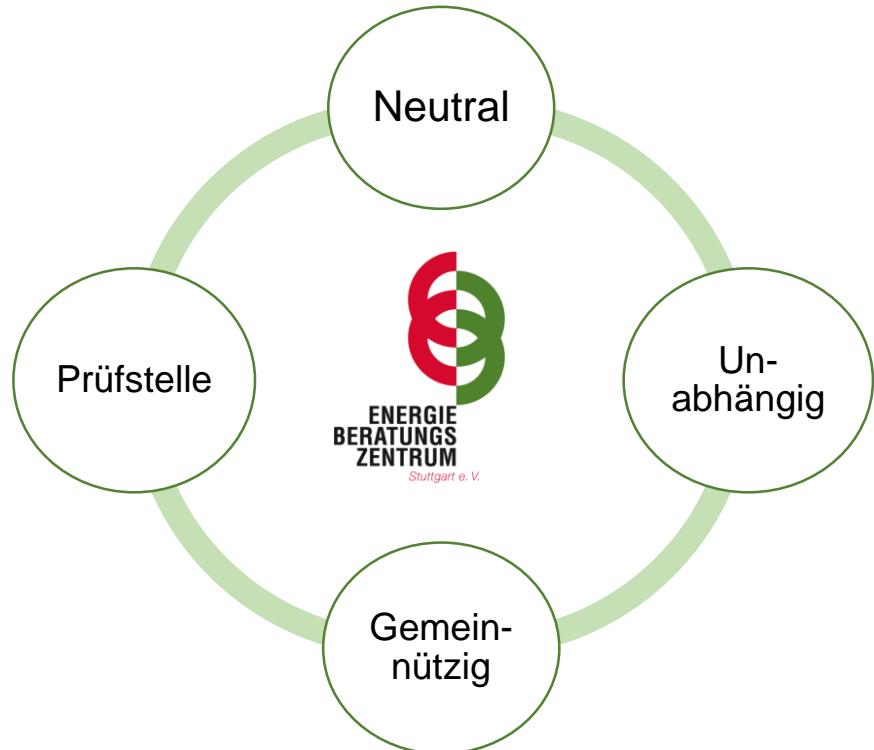


Ausbildung

- M.Sc. Immobilientechnik und -wirtschaft
- Energieberater DIN V 18599
- Energieauditor DIN EN 16247-1

Das Energieberatungszentrum Stuttgart

– Seit 25 Jahren Ihre lokale Energieagentur



Quelle: EBZ

Aufgaben des Energieberatungszentrum Stuttgart e.V.

Ihr Partner bei der Suche nach technischen Lösungen in der Gebäudesanierung



ENERGIE
BERATUNGS
ZENTRUM
Stuttgart e. V.

Neutral

Für uns stehen der Klimaschutz und Ihre Bedürfnisse an erster Stelle.



Unabhängig

Erstellung von Sanierungskonzepten und begleiten der Umsetzung finanziert durch Mitgliedsbeiträge.



Gemeinnützig

Bildungsprojekte in Schulen bei Ihren Kindern und Enkeln.

Durchführung von Schulungen und Weiterbildungen für alle an der Sanierung beteiligten.

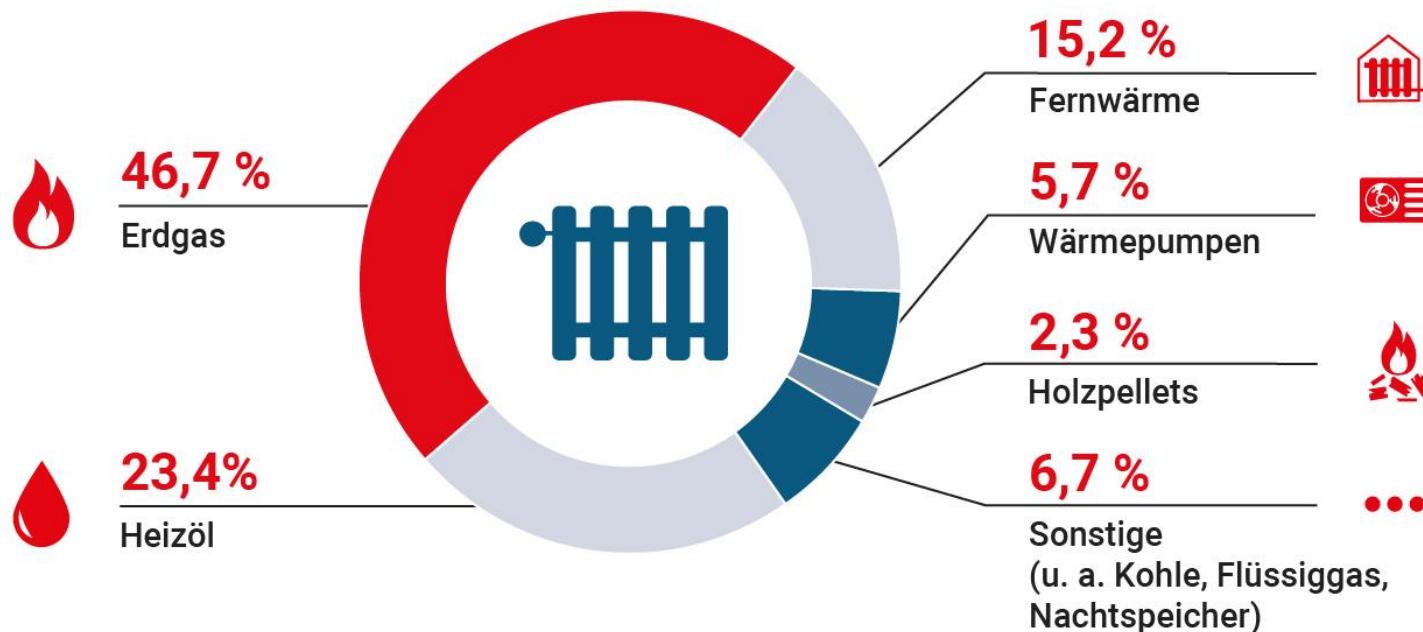


Prüfstelle

Beratung der Stadt Stuttgart zu den Förderprogrammen und Prüfstelle zur Freigabe der Fördermittel.

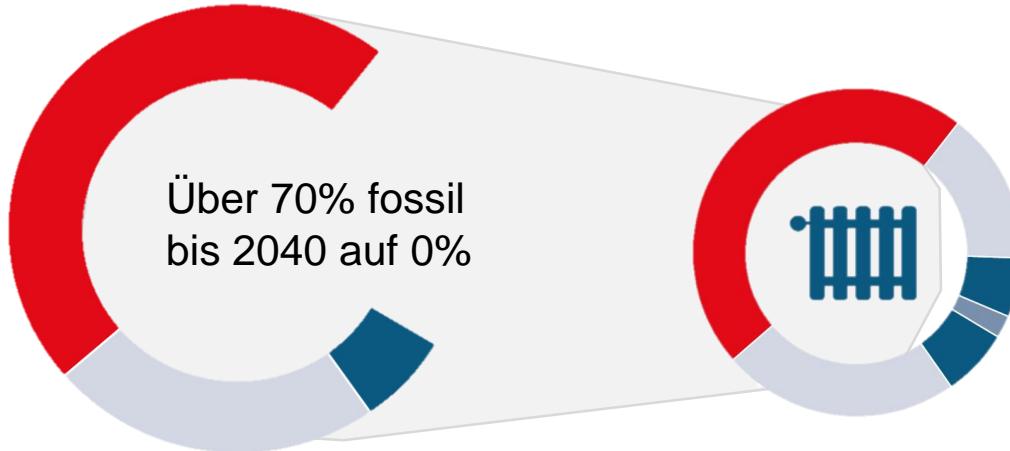
Quelle: EBZ

Wärmeversorgung heute



Quelle: Heizspiegel, Daten BDEW, Stand 09/2024

Wärmeversorgung heute/Zukunft



Quelle: Heizspiegel, Daten BDEW, Stand 09/2024

Ihre Sanierungsmöglichkeiten



Maßnahmen zur energetischen Sanierung

- › Dämmung der Fassade und Sonnenschutz
- › Dämmung des Daches
- › Dämmung der Kellerdecke
- › Erneuerung der Fenster und Sonnenschutz
- › Einbau oder Erneuerung einer Lüftungsanlage
- › Erneuerung der Heizung
- › Einbau einer Photovoltaik-Anlage
- › Einbau einer Solarthermie-Anlage
- › Fachplanung und Baubegleitung

Quelle: <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/Energieeffizient-sanieren/> Stand 02.04.2025

Finanzielle Unterstützung Ihrer Sanierung durch:



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Förderung von Einzelmaßnahmen



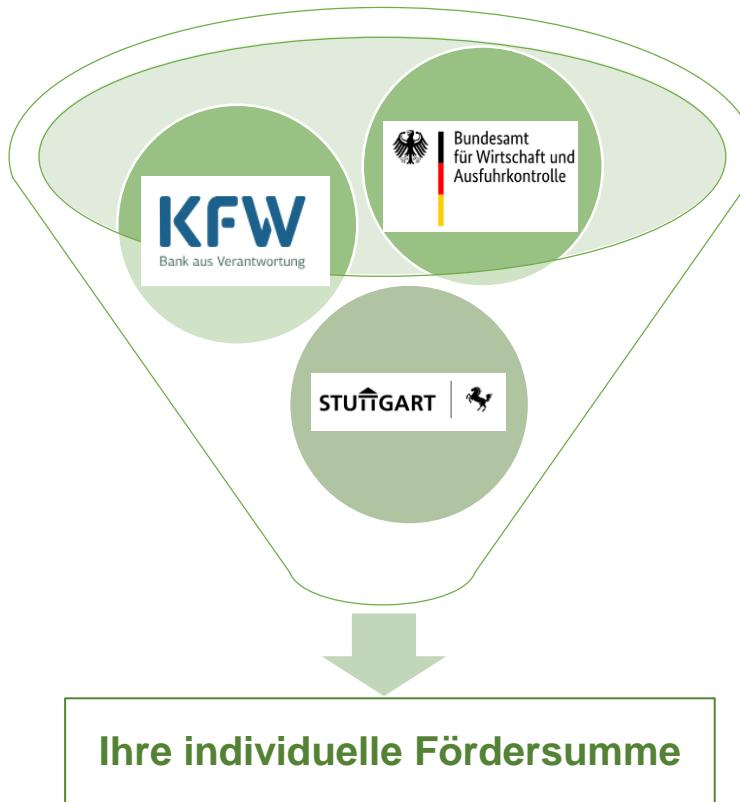
Förderung einer Effizienzhaussanierung in
einem Zug außer Heizung

STUTTGART



Zusätzliche Förderung zur BAFA und/oder
der KfW

Ihre individuelle Fördersumme



Ihre möglichen Förderkombinationen

Entweder



Bundesanstalt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

oder



KFW

Bank aus Verantwortung

jedoch immer



STUTTGART



Förderprogramme des Bundes



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

KFW

Bank aus Verantwortung

Einzelmaßnahmen	Komplettsanierung in einem Zug
Gebäudehülle	Sanierung des gesamten Gebäudes zu einem Effizienzhausstandard.
Anlagentechnik (außer Heizung)	Beinhaltet in der Regel alle Einzelmaßnahmen in einem Zug.
Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudevernetzes	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizung) als Einzelmaßnahme
Heizungsoptimierung	

Förderprogramme der Stadt Stuttgart

STUTTGART

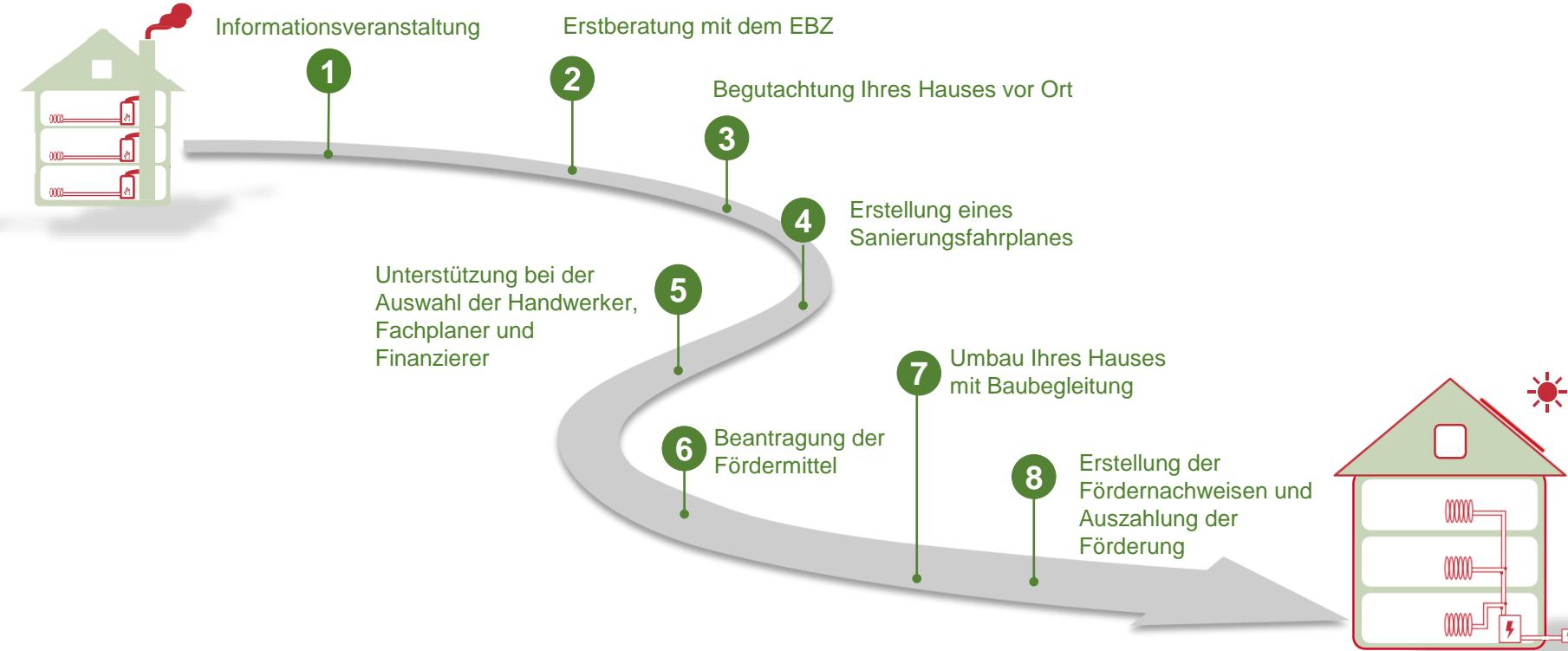


Förderprogramm	Inhalt
Detailberatung	Unterstützung bei der Planung und Auswahl der richtigen Wärmepumpe
Energiesparprogramm (ESP)	Energetische Sanierung von Wohngebäuden
Heizungstauschprogramm (ÖAP)	Austausch des alten Ölbeckens
Wärmepumpenprogramm	Einbau einer Wärmepumpe
Wärmenetzanschlussprogramm	Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmennetz
Solaroffensive	Unterstützung bei der Planung und Inbetriebnahme für Solaranlagen
Weiter Förderprogramme unter: https://www.stuttgart.de/leben/umwelt/energie/foerderprogramme/	

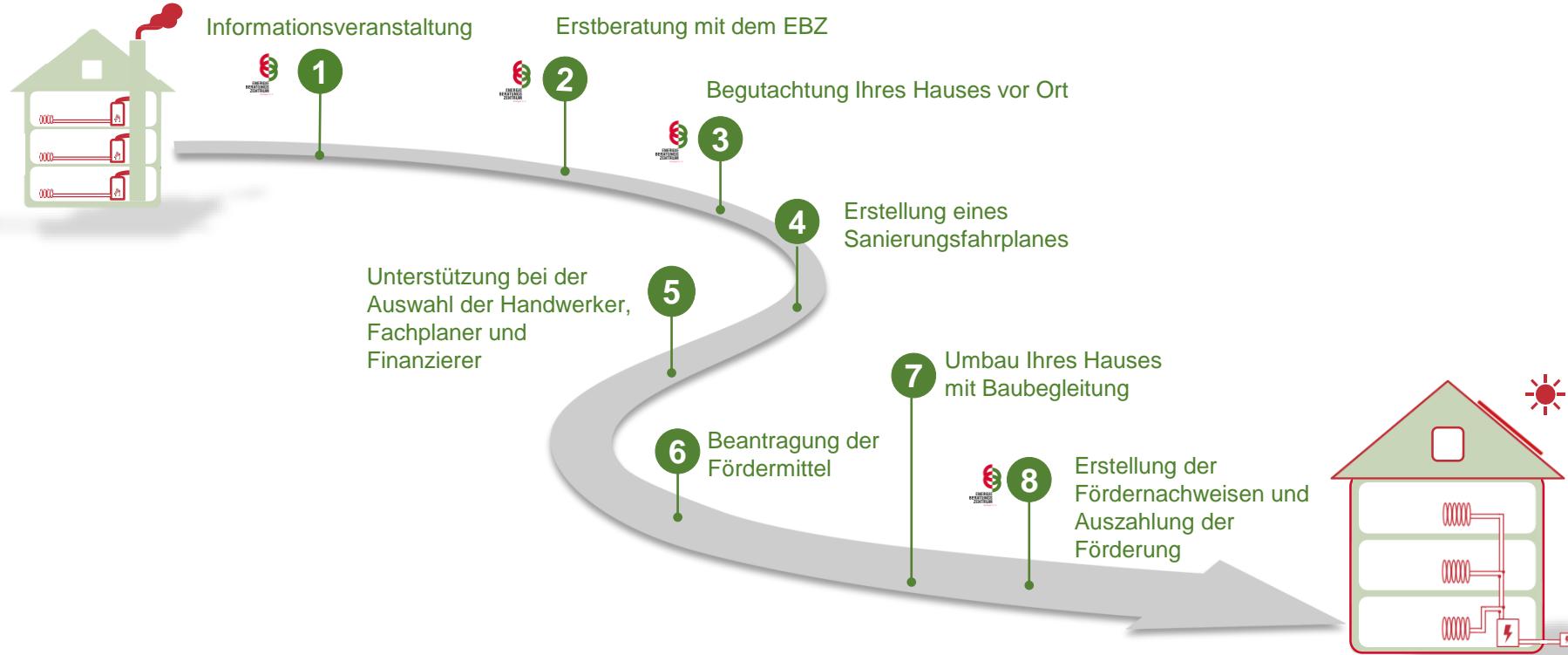


Die Sanierungsreise

Die Sanierungsreise mit dem EBZ



Die Sanierungsreise mit dem EBZ



Die Sanierungsreise mit dem EBZ



Die Sanierungsreise mit dem EBZ





Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit Zuffenhausen



Energieberatungszentrum Stuttgart e. V. (EBZ)
Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart
Telefon 0711 615 655 5-0
E-Mail info@ebz-stuttgart.de, Website www.ebz-stuttgart.de
 /ebz.stuttgart
 /ebz_stuttgart

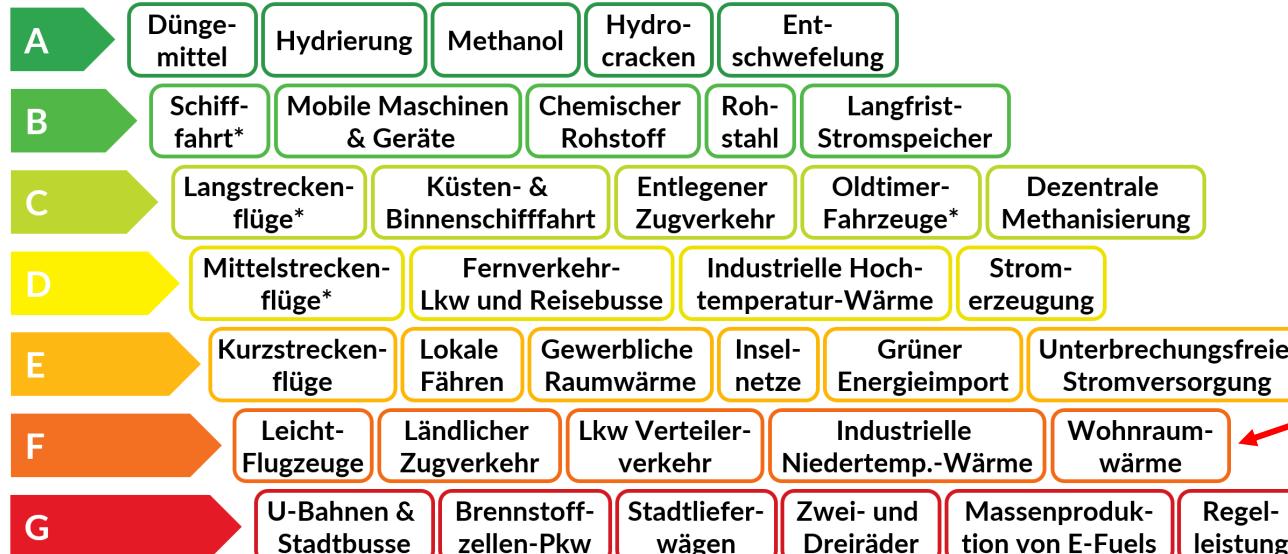
Anmeldung zum EBZ-Newsletter



Einsatzbereich sauberer Wasserstoff

(Schätzungen, nach Michael Liebreich, 2021)

Alternativlos



Hier sind wir

Unwirtschaftlich

* Sehr wahrscheinlich in Form von mittels Wasserstoff erzeugten E-Fuels oder Ammoniak.

Gasnetz heute

Knapp die Hälfte des Endenergieverbrauches aus Erdgas

- 50.000 km Transportnetz
- 500.000 km Verteilnetz

Wer zahlt die Wartung und Instandsetzung?

- Die, die übrig bleiben.



„Teile des Fernleitungsnetzes und vereinzelt des Verteilernetzes werden für den Transport von Wasserstoff genutzt werden. Der verbleibende Teil des Netzes wird stillgelegt.“

PM der Bundesnetzagentur zur Festlegung KANU 2.0

Zum Nachlesen: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/GBK/Methoden_Ebene2/KANU/start.html

Was bedeutet die Wärmeplanung für uns?

Der Rahmen für die Energieberatung ist durch die Wärmeplanung geprägt:

- Weg vom Gas
- Wasserstoff steht für Wärmewendung nicht zur Verfügung
- Umfassende Beratung ist erforderlich
 - Betrachtung des Nutzerverhaltens
 - Betrachtung der Gebäudetechnik
 - Betrachtung der Gebäudehülle

Förderung des Bundes

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG)

Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP)

- Ein- bis Zweifamilienhäuser maximal 650 €
- Ab drei Wohneinheiten maximal 850 €

Zusätzlich für die Vorstellung des iSFPs bei einer WEG-Versammlung bis zu 250 €

Förderung der KfW

- **Kredit Nr. 261 – Haus und Wohnung energieeffizient sanieren**
 - Bis zu 150.000 € je Wohneinheit für ein Effizienzhaus
 - Weniger zurückzahlen zw. 5% und 45% Tilgungszuschuss
 - Zusätzliche Förderung möglich, z.B. für Baubegleitung
- **Kredit Nr. 358, 359 – Einzelmaßnahme Ergänzungskredit**
 - Für bereits bezuschusste Einzelmaßnahmen
 - Bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit
 - Zusätzlich zur bereits erteilten Zuschussförderung
 - Zusätzlicher Zinsvorteil bei Haushaltseinkommen unter 90.000 €
- **Zuschuss Nr. 458 – Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude**
 - Für den Kauf und Einbau einer neuen, klimafreundlichen Heizung
 - Zuschuss bis zu 70 % der förderfähigen Kosten
 - Für Eigentümer:innen von Wohnungen in Deutschland

Quelle: <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Energieeffizient-Sanieren/F%C3%B6rderprodukte/> Stand 02.04.2025

Kumulierbarkeit:

Bundesförderung mit Förderprogrammen der Stadt Stuttgart

Grundsätzlich: **Alle** Förderprogramme der Stadt Stuttgart mit Bundesförderung kumulierbar

Förderquote bei Kumulierung: max. **60 %**

- Komplettsanierung: max. 50 % → kein Problem
- Einzelmaßnahmen: nur bei Wärmeerzeuger möglich



Beispiel: Wärmepumpe	Grundsatzförderung	Effizienzbonus	Klimageschwindigkeitsbonus	Einkommensbonus
	30 %	5 %	max. 20 %	30 %



- Nur mit Einkommensbonus über 60 %
→ In diesem Fall: 70 % Förderung BEG und keine zusätzliche Förderung beantragen!
→ Sonst: wird Fördersatz auf 60 % gekürzt

Förderprogramme der Stadt Stuttgart



a) Kommunales Energiesparprogramm (ESP)



b) Heizungsaustausch – Öl-Austausch-Programm (ÖAP)



c) Wärmepumpen-Programm



d) Solaroffensive



e) Wärmenetzanschluss-Programm

Antrag auf Zuschüsse:

Amt für Stadtplanung
und Wohnen

vom EBZ geprüft

Amt für
Umweltschutz

Antragstellung muss vor Beauftragung erfolgen!
⚠

Förderprogramme Stadt Stuttgart:
<https://www.stuttgart.de/leben/umwelt/energie/foerderprogramme/>

a) Kommunales Energiesparprogramm (ESP)

Komplettsanierung

- KfW – Effizienzhaus 115 bis 55: **15 bis 25 %** der förderfähigen Kosten

Maximal förderfähige Kosten

Einfamilienhaus	150.000 €
Zweifamilienhaus	125.000 €
Mehrfamilienhaus	100.000 € / je Förderwohnung
Pro Gebäude 	2.000.000 €

Mind. 3 von 4 Maßnahmen



Einzelmaßnahme (EM) – Außengebäudeteile

Einzelmaßnahme (EM) – Technische Gebäudeausrüstung

Bonusförderung für ökologische Baustoffe

a) Kommunales Energiesparprogramm (ESP)

Komplettsanierung

Einzelmaßnahme (EM) – Außengebäudeteilen

Maßnahme	Zuschüsse
Fassadendämmung	40 € / m ²
+ Versetzen von Fenstern nach außen	20 € / m ²
Fenster	100 € / m ²
Dachdämmung	50 € / m ²



Alles-oder-Nichts – Prinzip



Kombination der EM Fenster und Fassade bzw. aller Maßnahmen der technischen Gebäudeausrüstung **ist möglich.**



Einzelmaßnahme (EM) – Technische Gebäudeausrüstung

Bonusförderung für ökologische Baustoffe

a) Kommunales Energiesparprogramm (ESP)

Komplettsanierung

Einzelmaßnahme (EM) – Außengebäudeteile

Einzelmaßnahme (EM) – Technische Gebäudeausrüstung

Maßnahme	Zuschüsse
Heizung mit erneuerbaren Energien	2.000 €
Zentralisierung der Heizungsanlage	1.500 €
Thermische Solaranlage	max. 300 € / m ²
Blockheizkraftwerk	6.000 € + 2.000 € je weiterem angeschlossenen



Kombination der EM Fenster und Fassade bzw. aller Maßnahmen der technischen Gebäudeausrüstung **ist möglich.**

Bonusförderung für ökologische Baustoffe

a) Kommunales Energiesparprogramm (ESP)



Maßnahme	Zuschüsse
Fassadendämmung	+ 20 € / m ² Bauteilfläche
Dachdämmung	+ 35 € / m ² Bauteilfläche
Holz- oder Holz/Alufenster	+ 40 € / m ² Bauteilfläche



Dämmstoffe mit natureplus oder IBR Rosenheim **Zertifikat**



Keine Förderung für Holz- / Holz/Alufenster aus nicht FSC zertifiziertem Tropenholz



b) Stuttgarter Heizungstauschprogramm (Öl-Austauschprogramm ÖAP)

Ersatz von:

Kohleöfen
Öl-Kesselanlagen

Durch:

Fernwärme
Wärmepumpe
Pellets (mit Filter, nicht in den
Innenstadtbezirken und Bad Cannstatt)



Quelle: EBZ, Paradigma

b) Öl-Austausch-Programm und seine Inhalte

Förderstufe I	Förderstufe II	Förderstufe III	Förderstufe IV
Heizleistung bis 30 kW	Heizleistung über 30 kW-40 kW	Heizleistung über 40 kW-50 kW	Heizleistung über 50 kW
Basisförderung 5.000 €	Basisförderung 7.500 €	Basisförderung 10.000 €	Basisförderung 25 % der Brutto- Investitionskosten (inkl. Mehraufwand Erfüllung EWärmeG)
Infrastrukturzuschuss			
Entsorgung Tankanlage		500 €	
Errichtung Pelletlager		2.000 €	
Nah-/Fernwärmeanschluss		5.000 €	
Erstellung Erdwärmesonde je Sonde		5.000 €	
Erstellung Eisspeicher		5.000 €	
Erdkollektor		5.000 €	
			Wärmedämmende Maßnahmen an der Gebäudehülle werden nicht gefördert.

c) Stuttgarter Wärmepumpenprogramm – Übersicht

Förderstufe I	Förderstufe II	Förderstufe III	Förderstufe IV
Heizleistung bis 30 kW	Heizleistung 30 bis 40 kW	Heizleistung 40 bis 50 kW	Heizleistung über 50 kW
Zuschuss: 2.500 €	Zuschuss: 3.750 €	Zuschuss: 5.000 €	Zuschuss: 20 % der Brutto-investitionskosten
Weitere Zuschüsse			
Geothermie	5.000 € je Sonde / Erdkollektor		
Abwärme/Abwasserwärme	20 % der Bruttoinvestitionskosten		
Anpassung der Wärmeverteilung und der Heizflächen	500 € je abgetrennten, beheizten Raum		



Es werden **maximal 200.000 € je Antrag** bezuschusst.



Quelle: Amt für Umweltschutz Stuttgart (Flyer WP-Programm)

d) Stuttgarter Solaroffensive – Übersicht

Maßnahme	Zuschüsse	Max. förderfähige Kosten
Begleitende Maßnahmen bei PV – Installation (Überschusseinspeisung)	max. 350 € / kWp max. 450 € / kWp (Fassade, über Dachbegrünungen)	25.000 € je Antrag
Begleitende Maßnahmen bei PV – Installation (Volleinspeisung)	max. 600 € / kWp	50.000 € je Antrag
Stromspeicher	300 € / kWh (pro kWp werden 0,8 kWh gefördert)	20.000 €
E-Ladesäule (Wallbox):	max. 1.000 € je E-Ladeeinrichtung max. 250 € je vorbereiteten Ladepunkt	
Steckerfertige PV-Anlagen (Balkonmodule)	200 € je Anlage → 300 € mit Bonuscard + Kultur	

Quelle: Amt für Umweltschutz Stuttgart (Flyer der Solaroffensive)

e) Kommunales Wärmenetzanschluss-Programm



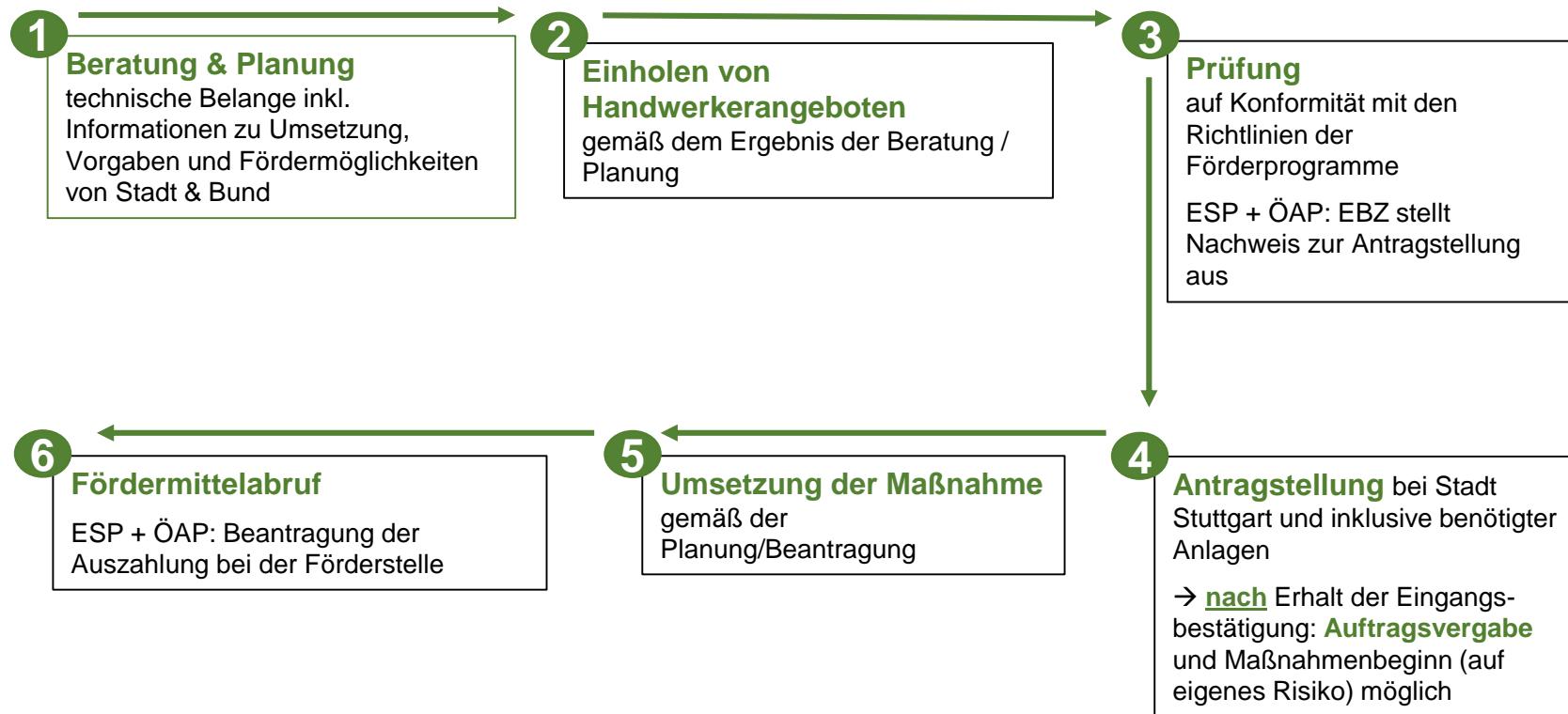
Bildquelle: EBZ Stuttgart

Förderübersicht

- **20 % der Bruttoinvestitionskosten**, max. **50.000 €** je Antrag

- Förderfähige Leistungen:
 - Wärmeübergabestation
 - Hausanschlussleitung
 - Installations- und Inbetriebnahmekosten
 - Hausanschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse

Ablauf der Fördermittelbeantragung bei der Stadt Stuttgart:



Förderung über die Einkommenssteuer

Was wird steuerlich gefördert?

- Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen oder Geschossdecken
- Erneuerung von Fenstern oder Außentüren und Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes
- Erneuerung oder Einbau von Lüftungsanlagen
- Erneuerung der Heizungsanlage
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung

Daneben kann auch die energetische Baubegleitung und Fachplanung steuerlich gefördert werden.

Quelle: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Nachhaltigkeitsstrategie/steuerliche-foerderung-energetischer-gebaeudesanierungen.html> Stand: 02.04.2025

Förderung über die Einkommenssteuer

Wie hoch ist die steuerliche Förderung?

Über drei Jahre verteilt können **20 Prozent der Kosten** der energetischen Maßnahme steuerlich abgesetzt werden. **Die Höchstsumme** der Förderung beträgt **40.000 Euro** pro Wohnobjekt. Kosten für eine energetische Baubegleitung und Fachplanung dürfen direkt zu 50 Prozent abgesetzt werden und müssen nicht über mehrere Jahre verteilt werden.

Was sind die Voraussetzungen der steuerlichen Förderung?

- Das Haus oder das Gebäude, in dem sich Ihre Wohnung befindet, muss mindestens zehn Jahre alt sein.
- Man muss Eigentümer des Hauses oder der Wohnung sein und das Haus oder die Wohnung selbst bewohnen.
- Die energetische Maßnahme muss von einem Fachunternehmen ausgeführt worden sein und bestimmte technische Anforderungen einhalten, die in der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung (ESanMV) nachgelesen werden können.
- Dem Finanzamt muss eine Bescheinigung über die ausgeführten energetischen Maßnahmen vorgelegt werden.

Förderung über die Einkommenssteuer

Wie erhalte ich die steuerliche Förderung?

Um die steuerliche Förderung zu erhalten, müssen die entstandenen Kosten als Teil der Einkommensteuererklärung beim Finanzamt geltend gemacht werden. Dabei ist auch die Bescheinigung über die durchgeführten Maßnahmen einzureichen. Eine vorherige Antragstellung wie bei der direkten Förderung durch die KfW und das BAFA ist nicht erforderlich.